



Interessenbekundungsverfahren für die Leistung nach § 11 SGB VIII Jugend und Freizeiteinrichtung

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Zur Teilnahme auffordernde Stelle:

Stadt Hohen Neuendorf
Der Bürgermeister
Fachbereich Soziales
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

Interessenbekundungsverfahren „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ ungeöffnet weiterleiten an
Fachbereich Soziales.

Nachfragen sind ausschließlich schriftlich per Email an soziales@hohen-neuendorf.de zu richten.

Frist zur Einreichung der Interessenbekundung

Einreichung der Interessenbekundung in einem geschlossenen Umschlag
mit dem Kennwort „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ bis zum 30.03.2022, 12:00 Uhr

Antragsberechtigt sind:

- Gem. § 75 (1) und (2) SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Gem. § 75 (3) SGB VIII
anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (Kirchen und Religionsgemeinschaften)

Anlass, Zweck und Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens:

Grundlagen für das Interessenbekundungsverfahren sind das SGB VIII (insb. § 3 – Freie und öffentliche Jugendhilfe).

Mit der Förderung von Personalkosten wird entsprechend den örtlichen Bedarfslagen der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gem. §§ 11- 14 SGB VIII gesichert.

Es handelt sich um ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren der Stadt Hohen Neuendorf. Das Verfahren dient der Ermittlung der Interessenten sowie der Auswahl geeigneter Interessenten.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt.

Die im Rahmen dieses Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und unverbindlich.

Ebenso wenig erfolgt ein Ersatz von Auslagen. Das Verfahren ist offen und richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

Absagen an nicht berücksichtigte Bewerber werden nicht erteilt.

Die Stadt Hohen Neuendorf beabsichtigt Träger aussichtsreicher Interessenbekundungen zu vertiefenden Gesprächen einzuladen.

Die Stadt Hohen Neuendorf behält sich vor, bei unzureichenden Voraussetzungen der eingegangenen Interessenbekundungen, das Verfahren aufzuheben.

Ziel ist es mit den ausgewählten Trägern einen Leistungsvertrag zum 01.01.2023 abzuschließen. Im Falle des Wasserwerks muss zudem ein Betreibervertrag abgeschlossen werden. Im Falle des Wasserwerks handelt es sich um eine städtische Immobilie, die Einrichtungen „EJF-EinsteinKids“ und der Offene

Kinder- und Jugendtreff „LÜCKE“ sind durch den Träger angemietet. Die zu entrichtende Miete wird für geeignete und angemessene Räumlichkeiten im Rahmen der Zuwendung/ Zuschuss von der Stadt Hohen Neuendorf übernommen.

Die jährliche Überprüfung der Arbeit/ Leistungsqualität erfolgt über Zielvereinbarungen und Steuerungsgespräche.

Bewertung

Kriterien für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Interessenbekundungen sind insbesondere:

- Vorlage und Umsetzbarkeit eines geeigneten pädagogischen Konzeptes,
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- Erfüllung der nachfolgend genannten Leistungskriterien.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der maximalen Übereinstimmung der Vorgaben aus dieser Leistungsbeschreibung, der betriebswirtschaftlichen Aspekte sowie der Angebotsvielfalt und Trägerpluralität in der Stadt Hohen Neuendorf.

Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers/Betreibers obliegt dem Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachbereich. Der Jugendbeirat und die Integrationsbeauftragte der Stadt Hohen Neuendorf wurden bei der Erstellung der Interessenbekundung beteiligt.

grundlegende Mindestanforderungen Sozialpädagogisches Konzept des Trägers:

Für die Beurteilung und Auswahl der Interessenten sind mit der Interessenbekundung folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
2. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Jugendeinrichtungen sind vorzulegen.
3. Erfahrung in offener Arbeit
4. Referenzen zur bisherigen Betreuung von Jugendeinrichtungen
5. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII, insbesondere der §§ 1, 8 und 9 in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.
6. Sozialraumkenntnisse
7. anerkannte Gesellschaftsform
8. Leitbild
9. Konzeptionsideen
10. Organisationsstruktur
11. Verwaltungsaufgaben
12. fachliche Anleitung
13. Kosten- Betriebsübergang/Übernahme für bestehendes Personal

Der Träger beteiligt die Stadt Hohen Neuendorf an allen grundsätzlichen Entscheidungen zum Bestand sowie bei grundsätzlichen Veränderungen im Konzept.

Finanzierung

Für den Betrieb der Jugendeinrichtung ist ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

Diesem sollen Kostenberechnungen, bzw. mindestens Kostenschätzungen, für den geplanten Betrieb zu entnehmen sein.

Es sind Aussagen zu den Betriebs-, Personal- und Sachkosten sowie zu den betriebsnotwendigen Investitionen zu treffen, die für die Umsetzung des individuellen Angebotes notwendig sind.

Die Angabe der zu erwartenden Einnahmen aus Zuschüssen Dritter, Landes- und Bundesmitteln, Fördermitteln, Sponsoring, Eigenmitteln, etc. sind erforderlich um eine Aussage zur Bewirtschaftung der Einrichtung zu treffen. Einzelne Projektkosten sind nach Möglichkeit über Drittmittel (Förderung) zu finanzieren. Nachweise über Projektanträge und Zu- bzw. Absagen vorzulegen.

So sind Angaben zur Übernahme von Bewirtschaftungskosten (vollständig oder zum Teil) oder gar als Zuschussbedarf darzustellen.

Angaben zu den geschätzten Defizitkosten sind erforderlich.

Insofern Kostenschätzungen zugrunde gelegt werden, sind ein Minimal- sowie ein Maximalwert zu benennen, welche aufgrund einer Kalkulation oder Vergleichsberechnung zu ermitteln sind. Es ist darzustellen, welche Annahmen der Kostenschätzung zu Grunde liegen, welche Varianzen bestehen und welche finanziellen Auswirkungen „von / bis“ voraussichtlich zu erwarten sind.

Der Träger beschäftigt das benötigte fachlich geeignete Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

Die fehlende Umsetzung von verbindlichen Zielvereinbarungen kann die Kürzung von Personalkosten nach sich ziehen.

Nicht benötigte Zuschüsse werden vom Träger zurückerstattet.

Leistungsbeschreibung:

- Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage der Arbeit bildet der § 11 SGB VIII Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

- Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis unter 21 Jahren je nach Einrichtung mit unterschiedlichem Schwerpunkt Je nach Konzept können ergänzende Maßnahmen für kleinere Kinder, junge Erwachsene bis 27, für junge Familien sowie generationenübergreifende Aktivitäten in der Nachbarschaft angeboten werden.
- alle jungen Menschen unabhängig von sozialer, ethnischer, geschlechtlicher, oder kultureller Zugehörigkeit, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen oder sexueller Orientierung

- Inhalt der Leistung

Die Stadt Hohen Neuendorf verfügt über drei offene Jugend- und Freizeittreffs.

Wasserwerk in Hohen Neuendorf	Offener Kinder- und Jugendtreff LÜCKE	„EJF-EinsteinKids“
aktueller Träger: ALEP e. V.	aktueller Träger Impuls e. V.	aktueller Träger: EJF gemeinnützige AG
Birkenwerderstraße 16 16540 Hohen Neuendorf Tel: 03303 – 21 24 13	Margerenstr. 5 16556 Hohen Neuendorf 03303 / 504777 0152 /23120520	Birkenwerderstr. 6 16562 Hohen Neuendorf 03303-5797984
wasserwerk@alepev.de	Luecke@impuls-ev.eu	sturm.mike@ejf.de

Für diese Einrichtungen hat die Stadt Hohen Neuendorf bisher folgende Zuwendungen ausgezahlt. Die Summen für das Jahr 2022 sind laut Haushaltsplanung beantragt.

2018	143.000,00 €	2018	120.000,00 €	2018	82.000,00 €
2019	143.000,00 €	2019	153.600,00 €	2019	82.000,00 €
2020	159.600,00 €	2020	146.500,00 €	2020	104.800,00 €
2021	146.100,00 €	2021	149.300,00 €	2021	111.600,00 €
2022	163.342,17 €	2022	154.424,85 €	2022	113.212,03 €

Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen. Jugendarbeit zielt auf eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen, sie setzt Impulse, fördert die gesellschaftliche und die Eigenverantwortung, bietet Raum für die Entfaltung von Fähigkeiten und Interessen und schafft Möglichkeiten zum Erwerb sozialer Kompetenzen und zur Erprobung demokratischer Beteiligungsstrukturen. Eine altersgerechte Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist zu gewährleisten.

Pädagogische Handlungsleitlinien

Als Handlungsleitlinie werden folgende Arbeitsgrundsätze erwartet:

- Niedrigschwelligkeit
- Bedarfsorientierung an den Interessen der jungen Menschen
- sozialräumliche Ausrichtung
- Angebotsvielfalt
- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Mitbestimmung



Zielformulierung	Strukturstandards	Qualitätsstandards	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ist nachweislich gut besucht (statistischer Nachweis ist zu erbringen) Den jungen Menschen steht ein vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten zur Verfügung, welches sich am Bedarf und am Alter der Zielgruppe orientiert. Kinder, Jugendliche, Eltern und Akteure im Sozialraum sind permanent über die Angebote der JFE auch in digitalen Medien informiert. Die Angebote sind mit den anderen Akteuren im Sozialraum abgestimmt. 	<ul style="list-style-type: none"> Öffnungszeiten: Kernöffnungszeiten für Kinder an mind. 4 Werktagen in der Woche von 13:00 - 18:30 Uhr und 14:00 - 21:00 Uhr für Jugendliche Ferienöffnungszeiten täglich 21 Tage im Jahr sind Schließzeiten möglich 1x Wochenendöffnung für die Zielgruppe der Jugendlichen 1x monatlich eine Abendveranstaltung für die Zielgruppe der Jugendlichen Zugang zu elektronischen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Besucherzahl (Statistisch) und der Ergebnisse der AGs und der Projektarbeit tägliche Angebote in Themenbereichen wie Sport, Musik, Medien, Kreativität/Handwerk - alle Themengebiete müssen innerhalb einer Woche berücksichtigt werden mindestens zwei pädagogisch qualifizierte Fachkräfte (eine Fachkraft mit Hochschulabschluss o. ähnl. Qualifikation) Jahresberichtserstellung mit strikter Orientierung an den vereinbarten Zielen und Wirksamkeitsüberprüfung jährliche Steuerungsgespräche mit der Stadtverwaltung alle drei Jahre wird die Einrichtungskonzeption angepasst 	<ul style="list-style-type: none"> angemessene Beziehungsarbeit mit Besucher*innen aktive Kontaktpflege regelmäßige, wiederkehrender Angebotsdurchführung und Angebotsanpassung an die Bedarfe der jungen Menschen Projektarbeit mit messbarem Ergebnis Öffentlichkeitsarbeit vor allem auch in digitalen Medien sowie an Schulen und Horten Aktivierung von Kinder- und Jugendgruppen im Sozialraum Nutzung und Berücksichtigung der sozialräumlichen Ressourcen Förderung von ehrenamtlichen Engagement

Alltagsangebote:

Tägliche AGs wie Sport, Musik, Medien oder Kreativität/Handwerk - alle Themengebiete sollten innerhalb einer Woche berücksichtigt werden. Die Anzahl der Teilnehmer-/tägliche Besucherzahlen muss nachvollziehbar nachgewiesen werden.

Ferienöffnungszeiten

Ferienöffnungszeiten:

Wünschenswert wäre die gesamte Abdeckung der Ferienfreizeit.

Mo- Do: 11-18 Uhr bei Zielgruppe unter 14, sonst 12-20 Uhr

Freitags: 11-19/20 Uhr bei Zielgruppe unter 14, über 14: 13-21 Uhr

Samstagsöffnungszeiten einmal im Monat: 14- 20 Uhr bei über 14 jährigen bis 22 Uhr

Abendveranstaltungen altersentsprechend differenziert

Ferienöffnungen Inhaltsempfehlung:

Projektarbeit mit einem messbaren Projektergebnis insbesondere in den Ferien unter Abbildung der pädagogische Themengebiete,

Ferienfahrten und Ausflüge,

mobile Arbeit in Form von Angebotsunterbreitung auch außerhalb der Einrichtungen und ggfls. mobile Durchführung von Angeboten,

aktive Akquise von Kinder- und Jugendgruppen im Sozialraum



6. Inhalt der Interessenbekundung (Checkliste)

Entsprechend der Ziffern 1 bis 4 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:	
Anerkennung nach § 75 Abs. 1 SGB VIII	
pädagogisches Konzept / inhaltliche Schwerpunkte/ Darstellung Umsetzung Handlungsleitlinien	
Finanzierungskonzept	
Personalkonzept	
Raumkonzept	
Darüber hinaus soll die Interessenbekundung folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zum Unternehmen unter Benennung von Ansprechpartnern und Angaben zur Gesellschaftsform - Angabe von adäquaten Referenzobjekten Informationen über Erfahrungen und Kompetenzen 	